

B e k a n n t m a c h u n g

Die Finanzmarktaufsicht hat die Fondsbestimmungen des

➤ **BKS Vermögensmanagement Plus, Miteigentumsfonds gemäß § 20a InvFG**

sowie die Bestellung der BKS Bank AG, Klagenfurt, als Depotbank für diesen Fonds mit Bescheid GZ: FMA-IF25 5246/0001-INV/2011 vom 7. März 2011 genehmigt. Der Fondsstart erfolgt am 31. März 2011.

Die Fondsbestimmungen und der nach den Bestimmungen des § 6 InvFG erstellte vollständige und vereinfachte Verkaufsprospekt in der aktuellen Fassung sind gemäß § 18 InvFG am Sitz der Emittentin, der 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H., Untere Donaulände 28, A-4020 Linz und der BKS Bank AG (Depotbank), St. Veiter Ring 43, A-9020 Klagenfurt, erhältlich und stehen den Interessenten kostenlos im Internet unter www.3bg.at zur Verfügung.

Es wird darauf hingewiesen, dass Veröffentlichungen gemäß § 18 InvFG iVm § 10 KMG für diesen Fonds künftig nur mehr in elektronischer Form auf der Internetseite der KAG unter www.3bg.at erfolgen werden.

Linz, am 31. März 2011